Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

8.4.1864 (No. 83)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. April.

Nr. 83. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. April.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unter dem 24. Februar d. J.

dem Stadtpfarrer und Bezirks-Schulvisitator Dischler in Kenzingen und

dem Pfarrer Scherer in Windschläg das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 14. März d. J.

dem königlich bayrischen Generalmajor Freiherrn Joseph von Asch in München das Großkreuz, und

dem königlich bayrischen Obersten von Kleuze, Kommandanten des 2. Infanterieregiments Kronprinz, in München das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;

unter dem 22. März d. J.

dem Hauptveterinär und Professor der Hippologie an der kaiserlichen Kavallerieschule in Paris, Vallon, das Ritterkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. März d. J.

gnädigst bewogen gefunden,

dem Amtsregistrator Joseph Gleichauf in Bonndorf, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen Dienste, die kleine goldene und

dem Gemeinderathsdiener Anton Broßmann in Sinsheim, in Anerkennung seiner während mehr als 60 Jahre theils im Militär, theils der Stadtgemeinde Sinsheim treu geleisteten Dienste, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. März d. J.

gnädigst bewogen gefunden, den Eisenbahntransport-Inspektor Adolph Geiger dahier die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König der Belgier verliehene Ritterkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. März d. J.

gnädigst bewogen gefunden,

der auf den Hofrath Professor Dr. von Woringen gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Freiburg für das Studienjahr von Ostern 1864 bis dahin 1865 die Bestätigung zu ertheilen;

die erledigte Amts- und Amtsgerichtsarzt-Stelle in Ueberlingen dem Assistenzarzt Fischer in Pforzheim zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **München,** 7. Apr. Die „Bayerische Ztg." schreibt: „Der Bund ist zur Theilnahme an der Konferenz nur veranlaßt, wenn entweder vorher durch Bundesbeschluß die schleswig-holsteinische Erbfolge-Frage festgestellt oder wenigstens der Vertreter des Bundes bei der Konferenz instruirt worden, die Anerkennung des Augustenburgers, demnach die Abtrennung von Dänemark zu fordern. Auch kann der Vertreter des Bundes an der Konferenz nur Theil nehmen unter ausdrücklicher Wahrung der Kompetenz des Bundes bezüglich der zum Deutschen Bunde gehörigen Länder Holstein und Lauenburg und vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des legitimen Landesherrn, sowie der betreffenden Stände zu dem Ergebnisse der Konferenz."

† **Lübeck,** 7. Apr. Die HH. Quaade und Krieger (Vertreter Dänemarks bei der Konferenz) sind heute früh von Kopenhagen hier eingetroffen.

Gravenstein, 5. Apr. (W. T.-B.) In der vergangenen Nacht drängten Abtheilungen des vierten Garderegiments die feindlichen Vorposten zurück und setzten sich 250 Schritt vor der ersten Parallele fest. 18 Verwundete, kein Todter; 28 Dänen wurden gefangen.

Kopenhagen, Montag 4. Apr. (W. T.-B.) Das Oberkommando meldet heute Vormittag: Auf Vorposten haben heftige Alarmirungen stattgefunden. Starke Tirailleurketten haben einzelne Patrouillen, Vorposten und Schützengräben angegriffen. Ein Dritttheil von Sonderburg nebst dem Rathhaus ist abgebrannt. Außerdem trafen Granaten viele vom Mittelpunkt der Stadt entfernte Häuser. Es brannte noch an verschiedenen Stellen.

Paris, 7. Apr. (W. T.-B.) Der „Moniteur" meldet aus Miramare: Am nächsten Samstag findet der Deputationsempfang, am Sonntag die Abreise des Kaisers Maximilian nach Mexiko statt.

London, 6. Apr. (W. T.-B.) In der verflossenen Nachtsitzung des Unterhauses kündigte Hr. Dillwyn für morgen eine Interpellation des Inhalts an: Hat die Regierung Nachricht von der „unavisirten" Bombardirung Sonderburgs? Hat sie die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung auf die Nothwendigkeit einer mit den Bräuchen zivilisirter Nationen übereinstimmenden Kriegsführung gelenkt?

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Apr. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Ludwig von Hessen mit Höchstseiner Gemahlin, geborne Prinzessin Alice von Großbritannien, Königliche Hoheit, ist heute Mittag 2 Uhr 4 Minuten zum Besuch der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen, und gedenken Höchstdieselben einige Tage dahier zu verweilen.

× **Frankfurt,** 7. Apr. Gestern noch war es keineswegs gewiß, ob die vereinigten Ausschüsse in der heute stattfindenden Bundestags-Sitzung über die Konferenzangelegenheit Bericht erstatten würden; ja es war sogar zweifelhaft, ob überhaupt eine Sitzung abgehalten werde. So eben erfahren wir jedoch, daß die Berichterstattung wirklich erfolgt ist und daß die Betheiligung des Bundes an der Konferenz jetzt schon außer Frage stehen soll.

Kiel, 5. Apr. (Nat.-Ztg.) Die Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung haben in der Zahl von 40 aus 49 in der auf heute hieher berufenen außerordentlichen Versammlung, bei welcher der Vizepräsident Reincke den Vorsitz führte, die nachstehende Deklaration der Landesrechte einstimmig beschlossen.

Wir, die unterzeichneten Abgeordneten zu der gegenwärtig aus 49 Mitgliedern bestehenden holsteinischen Ständeversammlung, erklären, gegenüber der zu London zusammentretenden Konferenz europäischer Mächte, hierdurch feierlichst, was folgt:

Wir legen Verwahrung ein gegen jede Entscheidung, die auf gedachter Konferenz über das Schicksal der Herzogthümer Schleswig-Holstein, insbesondere über die Person des Nachfolgers auf den durch den Tod des König-Herzogs Friedrich VII. erledigten Thron derselben getroffen werden möchte, ohne daß zuvor die Stimme des Landes über die Erbberechtigung dieses Nachfolgers vernommen worden ist; wir erklären vielmehr jede Anerkennung eines solchen, die von europäischen Mächten erfolgen möchte ohne vorgängige Befragung des Landes als für letzteres rechtlich unverbindlich und ungiltig.

Wir erklären ferner hierdurch vor Gott und Menschen als das Recht dieses Landes:

1) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind auf ewig unzertrennlich mit einander verbundene selbständige Staaten.

2) Auf den Thron derselben ist ausschließlich berufen der Mannesstamm des Oldenburger Fürstenhauses nach Linealfolge und Primogenitur.

3) Dem König von Dänemark Christian IX. gebührt darnach keinerlei Recht an dem Thron der Herzogthümer, weil er durch näher berechtigte Agnaten ausgeschlossen wird, der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 aber, sowie das dänische Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853 für die Herzogthümer rechtlich unverbindlich und machtlos sind, jener, weil fremden Mächten keinerlei Verfügung zusteht über das ihnen nicht zugehörige Land, dieses, weil ihm die Zustimmung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung, der Agnaten und des Deutschen Bundes fehlt.

4) Der nächstberechtigte unter den jetzt lebenden Fürsten des Oldenburger Hauses ist vielmehr nach dem Verzicht seines Vaters der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein die Regierung anzutreten bereits erklärt hat.

Wir nehmen ferner davon Akt, daß die Stimme des Landes hiermit übereinstimmend in zahlreichen Eingaben an die deutsche Bundesversammlung, sowie in Huldigungsadressen und Deputationen an den Herzog Friedrich VIII. von Seiten der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, der Landesuniversität, der Geistlichkeit, des Lehrerstandes, der Städte und Landdistrikte Holsteins wie Schleswigs sich unzweideutig dahin ausgesprochen hat, als den rechtmäßigen Thronfolger einzig und allein den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg anzuerkennen, und für ihn, als den legitimen Landesherrn, Gut und Blut einsetzen zu wollen.

Wir legen endlich hierdurch feierlichst Verwahrung ein gegen jedes Arrangement europäischer Mächte, durch welches den Herzogthümern wider ihren ausgesprochenen Willen ein unrechtmäßiger Herrscher aufgezwungen und die durch den Tod Friedrich's VII. definitiv gelöste Verbindung mit dem Königreich Dänemark mittelst Gewalt wieder hergestellt werden soll, und werfen auf die Urheber eines solchen Arrangements die Verantwortlichkeit für die unausbleiblichen Nachtheile und Gefahren für Ruhe und Frieden unseres Landes, Deutschlands und Europa's.

Kiel, den 5. April 1864. (Folgen die Unterschriften.)

Ferner wurde beschlossen, einen Ausschuß zu ernennen, bestehend aus Kaufmann Reincke, Pastor Versmann und Professor Behn. Dieser Ständeausschuß ist beauftragt, die obige Erklärung nach seinem besten Ermessen zur allgemeinen Kunde und namentlich zur Kenntniß der Regierungen zu bringen. Von ritterschaftlichen Abgeordneten waren zugegen: Graf Holstein-Neversdorf, Graf Rantzau-Rasdorf, Graf Reventlow-Wittenberg, Graf Louis Reventlow (als Stellvertreter für den Grafen Rantzau-Seeburg), und der Kammerherr v. Bülow-Bothcamp. Es fehlten: Scheel-Plessen (er hatte sich entschuldigt, als auf einer Reise in Dresden befindlich), Blome-Heiligenstetten, Reventlow-Farve, Reventlow-Jersbeck, Baudissin-Borstel, Brockdorf-Ahlefeldt, Mesmer-Saldern, Pastor Bröcker und Herr Burmester, Abgeordneter des Fleckens Ahrensbök. Die Debatte über Einzelnes war lebhaft, doch kam es nicht zu Amendements.

Nachschrift. So eben erfahre ich noch, daß der Ausschuß sich nicht nur bereit erklärt hat, alle Zustimmungsadressen anzunehmen, sondern auch beschlossen hat, die Deklaration der Landesrechte persönlich in London einzubringen.

Gravenstein, 3. Apr. Man schreibt der „Kreuz-Ztg.": Das Feuer war heute mäßig; man konnte aber deutlich sehen, daß es in Sonderburg brannte. Am Abend sah man die helle Gluth. Wie ich höre, sollen sieben Häuser niedergebrannt sein. Die Beschießung Sonderburgs war nicht beabsichtigt, und das Feuer muß daher die Folge einiger zufälliger Schüsse gewesen sein.

Dagegen schreibt man der „National-Ztg." aus Broacker, 3. d.:

Eine Rauchsäule, die am östlichen Horizont aufloderte, bewog mich, einen Ausflug nach Dünth zu machen. Und deutlich war hier zu bemerken, daß Sonderburg an mehreren Stellen brannte. Es ist möglich, daß die dänische Presse große Entrüstung über solchen „Vandalismus" kundgeben wird. Deßhalb muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Sonderburg eine von den Einwohnern verlassene Stadt ist, die jetzt lediglich als Placement für Militär- und Kriegsmaterialien, also als Waffenplatz und Depot betrachtet werden muß. Das Feuer brannte den ganzen Tag über und wurde namentlich gegen Abend sehr stark. Der ganze östliche Himmel schien in ein tiefes Roth getaucht zu sein. Später nahm die Intensivität des Feuerscheins ab und gegen 10 Uhr schien es, als ob das Feuer gelöscht sei. Ich glaube, daß fortan Sonderburg das Ziel für die Brandgeschosse gewisser Geschütze der Wenningbundbatterien sein wird.

Bredstrup, 1. Apr. (Schl.-Holst. Ztg.) Das österreichische Belagerungskorps vor Fridericia ist fast in derselben Stellung wie vor vier Tagen, die Vorpostenkette um einige Tausend Schritte weiter vorgeschoben und so der Einschließungskreis wiederum etwas verengert; doch haben sie noch nicht die schon früher einmal eingenommene Position in unmittelbarer Nähe der Festung wieder besetzt. — Ein kleineres Vorpostengefecht hatte am vorgestrigen Tage stattgefunden. Eine Patrouille des Regiments Coronini stieß plötzlich auf eine Kompagnie dänischer Infanterie in der Nähe von Sönderbygaard. Sie wollten sich schon vor dem überlegenen Feind zurückziehen, als gerade zur rechten Zeit noch eine Patrouille des 11. Jägerbataillons zu ihnen stieß; vereint griffen sie jetzt die Dänen an, schlugen sie zurück, und machten 14 Gefangene, selbst 2 Mann vom Regiment Coronini in den Händen der Feinde lassend. Einem Unteroffizier, der bereits von seiner Truppe abgeschnitten war, gelang es noch, die feindliche Kette zu durchbrechen und trotz der nachgesandten Kugeln wohlbehalten zu entkommen.

◇ **Berlin,** 6. Apr. Die öffentliche Meinung kann sich hier mit der Konferenz in der dänisch-deutschen Sache noch nicht befreunden. Sollte sie auch wirklich zu Stande kommen — was immer noch vielfach bezweifelt wird —, so erwartet man kaum eine Verständigung, am wenigsten eine solche, die dem Rechte und den Interessen Deutschlands und der Herzogthümer volle Geltung verschafft. — Se. Maj. der König hat gestern den österr. Obersten v. Benedek, Kommandeur des kais. Infanterieregiments „König von Preußen" empfangen. Oberst v. Benedek, welcher bekanntlich am Danewerk verwundet wurde, begibt sich nach Wien, um sich dort vollständig herzustellen. — Auf der Hamburger Bahn trafen heute Nachmittag 4 Uhr wieder an 100 leichtkranke Soldaten aus Schleswig hier ein. — Der diesseitige Bundestagsgesandte, Geh. Rath v. Savigny, welcher seine Abreise nach Frankfurt auf heute angesetzt hatte, wird noch einige Tage in Berlin verbleiben.

Frankreich.

Paris, 5. Apr. Die mehrerwähnte Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys vom 20. v. M. an den französischen Gesandten zu London, Fürsten de la Tour, lautet nach der „Nat.-Ztg." in deutscher Uebersetzung:

Paris, 20. März. Die englische Regierung macht gegenwärtig erneute Versuche, um die Zusammenkunft einer Konferenz herbeizuführen, und die kriegführenden Mächte scheinen nicht mehr so abgeneigt, wie sie vordem bei dem Beginn dieser Transaktion sich zeigten. Sie wissen, daß wir gegen die Theilnahme an den Konferenzen keine Einwände haben, wenn sie von allen anderen Höfen angenommen werden, und ich habe Sie von den Intentionen der kaiserlichen Regierung in Betreff dieses Punktes durch meine Depesche vom 14. d. M. unterrichtet. Ich wünsche jedoch, daß Sie vor einer Theilnahme an der

Konferenz dem Londoner Kabinet die Ideen und Empfindungen kundgeben, mit denen wir an dieselbe herantreten. Diese durchaus freundschaftliche Mittheilung wird geeignet sein, besser als die Gelegenheit bisher es zuließ, die Linie des Verhaltens zu bezeichnen, welche die kaiserl. Regierung in der deutsch-dänischen Frage beobachtet hat. Zugleich wird sie, wie ich hoffe, dazu beitragen, die Unterstellung von Hintergedanken zu beseitigen, welche man uns so gern zuschreibt.

Bei der Betheiligung an diesem Versuch der Friedensstiftung sehen wir uns zwei großen Interessen gegenüber. Auf der einen Seite haben wir Rücksicht zu nehmen auf Feststellungen, die unter dem Gesichtspunkt des europäischen Gleichgewichts getroffen und mit der Unterschrift Frankreichs versehen sind. Andererseits ist es unmöglich, die abweisenden Empfindungen zu verkennen, welche sich gegen das Werk der diplomatischen Bevollmächtigten von 1852 erheben. Wir sind fern davon, die Weisheit der Kombination zu bestreiten, welche unter die Obhut des öffentlichen Rechts Europa's zu stellen, der Gegenstand des Londoner Vertrags war, und wenn wir, von der Opposition Deutschlands und den Kundgebungen der Herzogthümer absehend, nur den Eingebungen unserer traditionellen Sympathien für Dänemark folgen dürften, würden alle unsere Anstrengungen dahin gehen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten. Aber es ist uns nicht gestattet, die Hindernisse zu verkennen, welche sich der reinen und einfachen Ausführung des Vertrags von 1852 entgegenstellen. Wenn der Londoner Vertrag für einige Mächte eine gesonderte Existenz und eine Autorität besitzt, die ihm unabhängig von den zwischen Deutschland und Dänemark in der nämlichen Zeit eingegangenen Verbindlichkeiten anhaftet, so ist er hingegen für andere Mächte eben jenen Verbindlichkeiten unterworfen, von denen er sich nicht trennen läßt. Unter den deutschen Staaten haben die einen ihre Beistimmung zu demselben verweigert oder sie nur in eingeschränkter Form ertheilt, die andern haben ihm früher zugestimmt, erklären sich aber gegenwärtig von ihm entbunden. Der Deutsche Bund endlich scheint den Werth einer Akte zu bestreiten, an welcher er nicht Theil genommen hat.

Angesichts dieser Verschiedenheit der Auffassungen, welche unübersteigliche Hindernisse zu schaffen droht, scheint es mir unerläßlich, die durch den gegenwärtigen Krieg berührten Interessen zu prüfen, ohne sich ausschließlich von dem Buchstaben des Vertrags bestimmen zu lassen. Der Gegenstand und der wirkliche Charakter dieses Streits ist offenbar die Rivalität der Volksstämme, welche die dänische Monarchie bilden. Es tritt bei jedem derselben sein Nationalgefühl an den Tag, dessen Stärke nicht in Zweifel gezogen werden kann. Was kann deßhalb natürlicher erscheinen, als daß man, in Ermanglung einer allgemein anerkannten Regel, den Wunsch der Bevölkerungen zur Grundlage nimmt? Dieses Mittel, welches mit den wahrhaften Interessen beider Theile übereinstimmt, scheint uns am geeignetsten, ein billiges und die Gewähr der Dauer bietendes Abkommen herbeizuführen. Indem wir die Anwendung eines Grundprinzips unseres öffentlichen Rechts verlangen, und indem wir sowohl für Dänemark als für Deutschland den Vortheil dieses Prinzips in Anspruch nehmen, glauben wir die gerechteste und leichteste Lösung dieser Frage vorzuschlagen, welche in ganz Europa eine so lebhafte Unruhe hervorruft. Genehmigen Sie ꝛc. Drouyn de Lhuys.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Apr. Der „Berling. Ztg." wird unter'm 31. März aus Sonderburg berichtet: „Die Preußen haben uns heute einige Beweise dafür geliefert, daß es in ihrer Absicht liegt, eine planmäßige Belagerung der Düppeler Schanzen zu beginnen. Vor der linken Flanke werfen sie ihre Parallelen auf, deren erste Linie von Frydendal-Krug bis an den Wenningbund läuft, während die zweite in der Richtung nach Düppel vordringt. Weiter nach Norden ist ein ähnliches Werk in Angriff genommen worden, das inzwischen noch nicht so weit vorgerückt ist. In der letzten Nacht haben sie abwärts nach dem Alsener Fjord, d. h. nach der rechten Flanke zu, schweres Positionsgeschütz befördert. — Der bei Oeversee verwundete Divisionskommandeur, Generalmajor v. Steinmann ist jetzt so weit genesen, daß derselbe binnen kurzem zur Armee nach Alsen zu reisen gedenkt.

Ueber die Verpflegung der deutschen Kriegsgefangenen liegt ein offizieller Bericht vor, dem Folgendes zu entnehmen ist:

Die Gefangenen sind in der zu der Kopenhagener Festung gehörigen Zitadelle Frederikshavn einquartiert. Die Offiziere sind im Besitz der für die Offiziere der Garnison bestimmten Zimmer, die mit den nöthigen Möbeln versehen worden sind. Auf Ehrenwort können dieselben sich in Kopenhagen frei bewegen. Zu ihrem Unterhalt werden ihnen täglich bewilligt: Dem Hauptmann 1 Thlr. 32 Schill., dem Leutnant 64 Schill., und dem Fähnrich 48 Schill. Reichsmünze. Die Unteroffiziere erhalten täglich 36 Schill., die Gemeinen 24 Schill. Die Gefangenen erhalten ohne Geldvergütung Hemden und Strümpfe, sowie auch, wenn nöthig, andere Kleidungsstücke, als Röcke, Beinkleider, Mützen, Fußzeug u. s. w. Speisen und Getränke werden den Gefangenen zu einem billigen Preise von dem Marketender der Zitadelle verabreicht, und damit es an der erforderlichen Bewegung in der freien Luft nicht fehle, ist es ihnen gestattet, eine Stunde Vormittags und eine Stunde Nachmittags auf den Wällen der Zitadelle spazieren zu gehen. Zu ihrer Unterhaltung sind ihnen viele Bücher und Blätter, sowie Schachspiele ꝛc. geschenkt worden. Die katholischen Gefangenen können in der katholischen Kirche jeden zweiten Sonntag dem Gottesdienst beiwohnen, und zwar die österreichischen Gefangenen an dem einen und die preußischen Gefangenen an dem andern Sonntag. Der Prediger der reformirten Kirche, Pastor Theobald, versieht die Gefangenen mit religiösen Schriften.

Kopenhagen, 4. Apr. Nach Bericht des Oberkommando's vom 3., Nachmittags 5 Uhr, dauerte das Bombardement und die Beschießung der Düppeler Stellung fort. Der Brand in Sonderburg war ziemlich bedeutend, unser Verlust an Verwundeten am 3. dagegen geringer. — „Dagbladet" meldet, daß Sonderburg bereits am Samstag an mehreren Stellen brannte; das Feuer wurde jedoch gelöscht, aber in der folgenden Nacht und am Sonntag brannte die Stadt wieder an verschiedenen Punkten. Am ersten Tage des Bombardements (2. April) war unser Verlust nicht unbedeutend; man schätzt ihn auf 100; gestern war er weniger beträchtlich. Der Artilleriekampf gegen unsere Werke und die Beschießung Sonderburgs ist wohl nur die Einleitung zu einem allgemeinen Sturmangriff. Der Feind legt es darauf an, das Geschütz in den Schanzen zu demontiren, unsere Leute matt zu machen, Verwirrung in alle Verwaltungs- und Verpflegungsverhältnisse zu bringen, um sich dann, wenn er den Augenblick gekommen glaubt, mit seiner überlegenen Stärke auf unsere müden Soldaten zu werfen und vielleicht gleichzeitig einen Uebergang auf den Alsener Sund zu versuchen, während die ganze Aufmerksamkeit auf Düppel gerichtet ist. Die Frage ist nur, ob seine Artillerie aushalten wird, ohne eine Pause zu machen, welche uns in den Stand setzt, den angerichteten Schaden auszubessern, und ob seine Soldaten im entscheidenden Augenblick den Muth haben, sich in den Tod zu werfen, indem sie gegen die Schanzen Sturm laufen. „Dagbladet" glaubt, die Düppelstellung werde schließlich doch fallen, wenn die Preußen nur die Opfer daran wenden wollten; es hofft aber, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, wo die dänische Armee den letzten Punkt auf dem schleswig'schen Festlande verlassen müsse. — Die Bewohner von Sonderburg werden durch das Oberkommando benachrichtigt, daß Diejenigen von ihnen, welche auf's Land zu flüchten wünschen, sich nicht nach Ulkebüll, Hörup, dem Kirchspiel Kjetting oder in die Dörfer Egen und Dynnewit begeben sollen.

Der Kommandant von Fridericia meldet unter dem 3. Mittags, daß seit gestern vor Fridericia nichts vorgefallen. Leutnant Möller-Holst vom 11. Infanterieregiment, der im Kampf bei Oeversee schwer verwundet und gefangen genommen wurde, ist am 28. v. M. im Lazareth zu Schleswig gestorben. Der Kronprinz machte am vorigen Mittwoch einen Ausflug nach Thiested und Hansted, kam jedoch am selben Tage wieder nach Nykjöbing zurück.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. Apr. (Nat.-Ztg.) Die amtliche „Post-Tidning" läßt sich die gestern vom König in Christiania verlesene Thronrede in folgender Fassung telegraphiren:

Gute Herren und norwegische Männer! Eure Arbeit ist vollendet, und wenn ich Euch am Beginn derselben meinen Gruß brachte, so habe ich Euch jetzt bei deren Abschluß meinen Dank auszusprechen. Ihr habt die Vorschläge angenommen, welche ich Euch Angesichts der ernsten Verhältnisse unterbreitete, die Eure Berufung verursachten. Ihr habt dadurch kund gegeben, daß Ihr die Anschauung theilt, welche ich rücksichtlich der Ansprüche hege, die in Folge der Entwicklung der Ereignisse unabweislich an uns gestellt werden können. Fort und fort beseelt von dem Gedanken, den vereinigten Reichen, deren Wohlergehen und Glück mein stetes Streben ist, die Segnungen des Friedens zu erhalten, werden meine Bemühungen auch in Zukunft darauf gerichtet sein, in Gemeinschaft mit uns freundschaftlich gesinnten Mächten eine befriedigende Lösung des Streits zu erzielen, welcher augenblicklich in unserm Nachbarlande ausgefochten wird; eingedenk der Einigkeit aber, welche zwischen König und Volk herrscht, werden wir auch, falls die Umstände es gebieten sollten, uns darauf vorbereitet finden, die Opfer darzubringen, welche nothwendig sind, um dem dänischen Volke in seinem Kampfe gegen die Uebermacht wirksamen Beistand gewähren zu können. Indem ich die Verhandlungen des sechsten außerordentlichen Storthings schließe, erflehe ich u. s. w.

Wie aus den neuesten Telegrammen aus Christiania zu ersehen ist, verspricht man sich auch dort im Allgemeinen von dem Ausgang des deutsch-dänischen Konflikts keine besonderen Resultate für Dänemark mehr. So empfiehlt das „Christiania Dagblad" eine Theilung des Herzogthums Schleswig nach den Nationalitäten. „Schleswig — sagt es — muß nach der Sprachgrenze getheilt werden, oder es muß Seitens der Bevölkerung eine unbeeinflußte und freie Abstimmung erfolgen, damit dieselbe selbständig über ihr Schicksal entscheide."

Großbritannien.

* **London**, 5. Apr. Parlamentsverhandlungen vom 4. d. Das Oberhaus wird seine erste Sitzung nach Ostern erst heute Abend halten.

Im Unterhaus zeigt Hr. Peacocke an, daß er zu der von dem Mitgliede für Liskeard (B. Osborne) angekündigten Motion als Verbesserungsantrag die Resolution beantragen werde, daß das Haus die Politik, zu der Ihrer Maj. Regierung sich bekannt habe, billige; daß es nämlich damit einverstanden sei, daß die Regierung den Vertrag von 1852 aufrecht halte und die dänische Regierung auffordere, die in den Jahren 1851 und 1852 an Oesterreich und Preußen gegebenen Versprechen zu erfüllen; daß aber das Haus seine Meinung über die Art, wie jene Politik betrieben worden sei, sich vorbehalte. (Theilweises Lachen.)

Osborne: Ich wünsche an den edlen Lord an der Spitze drei Fragen zu richten: 1) Ob alle Unterzeichner des Vertrags von 1852 eingewilligt haben, die vorgeschlagene Konferenz über die dänischen Angelegenheiten zu beschicken; 2) ob auch der Deutsche Bund einen Vertreter zur Konferenz senden will; 3) ob für die Konferenz irgend eine Grundlage festgestellt und ob ein Waffenstillstand angenommen ist.

Lord Palmerston: Alle Unterzeichner des Vertrags von 1852 haben darein gewilligt, die Konferenz zu beschicken. (Beifall.) Auf die an den deutschen Bundestag ergangene Einladung ist noch keine Antwort erfolgt. Die vorgeschlagene Konferenzbasis ist das Bestreben, den europäischen Frieden wieder herzustellen. (Beifall und Gelächter.) Wir haben es nicht für wünschenswerth erachtet, jene Punkte, die füglicher von der versammelten Konferenz selbst zu erwägen sein werden, im voraus festzustellen. (Hört, hört!) Ueber einen Waffenstillstand hat man sich nicht geeinigt.

Hierauf erhebt sich Stansfeld (alle Konservativen verlassen das Haus), nicht mehr von einer der amtlichen Bänke, sondern von der zweiten Bank unterhalb des Quergangs auf der ministeriellen Seite, und sagt: „Ich bitte um das geneigte Gehör des Hauses, da ich eine persönliche Erklärung abzugeben habe. Seit der letzten Sitzung habe ich einen Schritt gethan, den der Platz, auf dem ich hier mich niedergelassen habe, genugsam andeutet. Ich habe es für meine Pflicht erachtet, dem edlen Lord an der Spitze meine Entlassung zu übersenden. Das Haus wird sich erinnern, daß ich dies schon früher gethan, und daß der edle Lord es damals abgelehnt hat, meine Entlassung anzunehmen. Ich danke dem edeln Lord für den unbedingten Glauben, den er meinen hier abgegebenen Erklärungen geschenkt, und ich danke ihm auch für den Muth, mit dem er sich meiner angenommen hat. Ich habe mich jedoch überzeugt, ich habe nach Allem, was ich gesehen, gehört und gelesen, Grund, zu fürchten, daß ich für die Regierung ein Element der Schwäche geworden bin, und ich kann unmöglich einer Regierung, die ich zu unterstützen wünsche, Verlegenheiten bereiten wollen. (Hört, hört!) Ich habe bei einer frühern Gelegenheit einen persönlichen Freund gegen eine Anklage in Schutz genommen, die ich für ungerecht hielt und noch für ungerecht halte. (Hört, hört!) Ich war es Hrn. Mazzini und mir selbst schuldig, ihm zu erlauben, daß er selbst mit den Erklärungen über den Gebrauch, den er von meinem Hause und meiner Adresse gemacht hat, öffentlich hervortrete. Dies ist der Grund, warum ich meine letzten Erklärungen erst nach dem Erscheinen von Mazzini's Schreiben an die „Times" abgegeben habe. Nun noch ein Wort über Das, was ich mit Bezug auf Hrn. Mazzini gesagt habe. Ich habe erklärt, daß ich, der ich ihn so lange kenne, ihn jener gemeinen und verhaßten Verbrechen, die ihm zur Last gelegt werden, für unfähig halte, und ich wiederhole jetzt diese Erklärung. (Hört, hört!) Lange habe ich eine sehr tiefe allgemeine Sympathie für Das, was ihm Lebenszweck ist — für die Einheit und Unabhängigkeit Italiens — empfunden. (Hört, hört!) Wenn man mich fragt, ob ich stets die Methoden, die er von Zeit zu Zeit für die klügsten hielt, um seinem Ziele näher zu kommen, gebilligt habe, nun dann, Sir, muß ich die Antwort geben, die sich leicht erwarten läßt — nämlich daß ich zuweilen mit ihm übereinstimmte und daß ich zu anderen Zeiten wohl denken mochte, seine Ansichten — ich meine seine praktischen Ansichten — seien weniger klug als sanguinisch. (Hört!) Aber dies ist nicht die Frage, die man im vorliegenden Fall aufgeworfen hat. Die Reden der beiden französischen Staatsanwälte deuten mit Bestimmtheit darauf hin, nicht nur, daß Mazzini, sondern daß ich selbst, wenigstens durch eine Art von Mitwissenschaft, in Verschwörungen gegen das Leben des französischen Kaisers verwickelt gewesen sei. (Hört, hört!) Ich sage, daß jede Insinuation dieser Art eine Unwahrheit ist. (Hört, hört!) Ich wußte nie etwas von der Existenz des Mannes Greco, noch kannte ich die Namen oder wußte ich von der Existenz irgend eines seiner vermeintlichen Mitschuldigen, bis ich, wie jedes andere Mitglied dieses Hauses, durch die Zeitung von ihrer Verhaftung hörte. Gehen wir zum Jahr 1857, zum Tibaldiprozeß, zurück. Ich kann nicht gerade erklären, daß ich Tibaldi nie gesehen hätte; ich bin mir völlig unbewußt, Tibaldi je gesehen zu haben. Ich habe zu viele italienische Flüchtlinge gesehen, um sagen zu können, daß dieser oder jener Mann mir nie vor Augen gekommen sei, oder daß ich mich all ihrer Namen entsinnen könnte. Massarenti habe ich sehr wohl gekannt; er wohnte in Hatton-garden und handelte mit Makkaroni und italienischem Backwerk. (Heiterkeit.) Er hat allerdings Geld von mir bekommen; ich bezahlte ihm nämlich, was ich bei ihm kaufte. Auch den im Jahr 1857 verurtheilten Campanella habe ich gekannt; er war ein Gentleman und ein Gelehrter, durchaus unfähig, sich mit Schmutz der angedeuteten Art zu besudeln. Was beweisen die angeblichen, von den französischen Behörden vorgebrachten Privatbriefe? Nichts, als was Jedermann weiß, daß ich seit langer Zeit in einem freundschaftlichen Verhältniß zu Signor Mazzini stehe; nichts als daß ich gelegentlich eine geringfügige Summe zu mildthätigen Zwecken verwendet habe."

Redner nimmt unter dem Beifallruf des Hauses seinen Platz wieder ein.

Lord Palmerston: Mein ehrenwerther Freund hat, wie er so eben erwähnt, mir schon früher seine Entlassung angeboten, und ich ersuchte ihn, im Amt zu bleiben. Diesmal jedoch hat er mir keine Wahl gelassen. (Hört, hört!) Ich kann nur meine Ueberzeugung aussprechen, daß die Beweggründe, die ihn zu diesem Schritt bestimmten, ihm zur höchsten Ehre gereichen. (Hört, hört!) Ich kann nur das tiefe Bedauern zu erkennen geben, welches ich und meine Kollegen darüber empfinden, daß wir den amtlichen Beistand eines Mannes verlieren der vermöge seines großen Talents, seiner unermüdlichen Thätigkeit und unerschütterlichen Redlichkeit ein höchst schätzenswerthes Mitglied der Verwaltung war (Beifall), und ihn Allen, die sich seiner Freundschaft zu erfreuen hatten, werth gemacht hat. (Beifall.) Was die von ihm erwähnten Insinuationen und Beschuldigungen betrifft, so kann ich nur sagen, daß ich, gleich ihm, sie mit Verachtung zurückweise. (Beifall.) Ich bin fest überzeugt, sowie Jeder überzeugt sein wird, der ihn eben so kennt, daß eine Theilnahme an jenem niederträchtigen Treiben, welches ihm niederträchtiger Weise vorgeworfen worden ist (Beifall), seinem Gefühl und seinem Charakter eben so tief zuwider ist, wie irgend einem Mann in diesem Hause. Nicht nur dies, Sir; ich bin überzeugt, daß mein ehrenwerther Freund auf das Wohlsein und die persönliche Sicherheit jenes Souveräns, der über das französische Kaiserreich herrscht, eben so hohen Werth legt, wie irgend ein Mann in diesem Hause (Beifall); daß er eben so sehr, wie wir, erkennt, daß jener große Monarch bei vielen wichtigen Gelegenheiten sich als echten Freund und getreuen Bundesgenossen Englands erwiesen hat (Beifall), und wir Alle fühlen, daß seine persönliche Sicherheit und das Gedeihen seiner Dynastie nicht nur von höchstem Werth für sein loyales und anhängliches Volk, sondern eben so nothwendig für die allgemeinen Interessen Europa's sind. (Lauter und allseitiger Beifall.)

Das Haus beschäftigt sich nachher im Subsidienkomitee mit den Flottenvoranschlägen und bewilligt eine Reihe von Posten.

* **London**, 5. Apr. Gestern fand in Southampton die feierliche Ueberreichung einer Adresse an den General Garibaldi statt. Es war jedoch dem Helden des Tages gelungen, vor 9 Uhr Morgens ganz unbemerkt durch die Stadt zu fahren und einige Privatbesuche abzustatten. Bald nach zehn setzte sich der Zug von dem Hause des Mayors nach dem Rathhaus in Bewegung. Der Enthusiasmus, der tausendstimmig die Luft erfüllte, ist unbeschreiblich; nicht nur, daß alle Straßen gedrängt voll, alle Fenster, die eine Aussicht auf den Zug boten, besetzt waren, sondern die Leute saßen selbst auf den Dächern. Garibaldi, der gestern in der Uniform der italienischen Legion, die er einst in Montevideo befehligt hatte, erschien, wurde in der alten Halle des Rathhauses wieder mit donnerndem Beifall empfangen. Auf seinen Stock gestützt, hinkte er nach dem Sitz, der ihm zur Rechten des Mayors bereit stand. Hr. Brinton, der Mayor, hielt eine ziemlich lange enthusiastische Rede, in der er u. A. sagte: „Ich sehe Sie als einen König an, einen ungekrönten König." In der amtlichen Adresse, die hierauf vom Stadtschreiber verlesen wurde, wiederholten sich dieselben Ausdrücke der Bewunderung für den öffentlichen und den Privatcharakter des Generals, die wir schon oft gelesen haben und wieder lesen werden. Garibaldi konnte eine Zeit lang den lärmenden Beifall, der nach dem Verlesen der Adresse wieder ausbrach, nur durch wiederholte Verbeugungen beantworten. Endlich sprach er einige Worte mit offenbar tiefer Rührung, aber mit so starkem fremdländischen Accent und so sichtlich mühsamer Aussprache, daß sein Vortrag auffallend langsam erschien. „Nicht zum ersten Male — sagte er — habe ich Beweise von der Sympathie der englischen

Nation erhalten; Beweise nicht nur in Worten, sondern in Thaten. (Großer Beifall.) Jene Sympathie hat sich mir bei vielen Gelegenheiten gezeigt und ganz besonders im Jahr 1860, wo es ohne die Hilfe der englischen Nation unmöglich gewesen wäre, auszuführen, was wir in Süditalien ausgeführt haben. (Großer Beifall.) Das englische Volk versorgte uns mit Waffen, Geld und Männern — es hilft der ganzen menschlichen Familie bei ihrem Ringen nach Freiheit in allen Nöthen und Bedürfnissen. Was die Engländer gethan und von uns geredet haben, ist der ewigen Dankbarkeit des italienischen Volkes würdig." Die Feierlichkeit schloß mit lebhaften Hurrahs für Garibaldi's Sohn, für das einige Italien, den Mayor Hrn. Seely u. s. w. — Als Garibaldi sich zum Fortgehen anschickte, stürzte sich Alles auf ihn los, um ihm die Hand zu schütteln, und diese Begrüßung geschah mit solcher Energie, daß man für den Arm und das Schultergelenk des Mannes bange werden konnte. Vom Rathhause begab sich Garibaldi mit Hrn. Seely auf einen kleinen Dampfer zur Fahrt nach der Insel Wight. Bei der Abfahrt donnerten fünfzehn Kanonen ihm den Scheidegruß. Wie man vernimmt, hat der General das ihm zugedachte Banket in Southampton abgelehnt. Sein Aufenthalt in London wird, wie man glaubt, wenigstens eine Woche dauern.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 7. Apr. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig; Oberst Götz.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte aus Ueberlingen im Anschluß an die Bitte des Schleswig-Holstein-Ausschusses zu Pforzheim um allgemeine Wehrpflicht.

2) Bitte der A. M. Götz von Bobstadt, bürgerliche Annahme betr.; übergeben vom Abg. Pickford.

3) Bitte der Gemeinde Walldürn, um Errichtung eines Kreisgerichts für die Taubergegend; übergeben vom Abg. Walli.

4) Bitte gleichen Betreffs aus den Gemeinden Boxberg und Krautheim; übergeben vom Abg. Röder.

5) Bitte der Gemeinde Philippsburg, die Aufhebung des Amtssitzes daselbst betr.

6) Bitte von Einwohnern Karlsruhe's, die allgemeine Wehrpflicht betr.; eingekommen beim Sekretariat.

Der Präsident theilt mit, daß von den Abtheilungen folgende Kommissionen gewählt worden sind: für die Etappenkonventionen die Abgg. Dietz, Wahrer, Wundt, Kuntz, Schaaff; für die das Festungsreglement betreffende Vorlage die Abgg. Meyr, Beck, Gerbel, Pagenstecher, de Haan.

Die Abg. Haager und Behaghel zeigen druckfertige Berichte an.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Kirsner erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Errichtung eines Barackenlagers betr. Wir haben den Kommissionsbericht bereits in Nr. 70 der Karlsruher Zeitung mitgetheilt und wiederholen hier nur, daß die Kommission, statt die erforderliche Summe, wie der Regierungsentwurf beantragt, aus den zur Mobilmachung mit Gesetz vom 18. Dez. 1863 bewilligten 2,300,000 fl. zu entnehmen, folgende Fassung vorschlägt:

§. 1. Zur Erbauung eines Barackenlagers für 5000 Mann, nebst den dazu gehörigen Lagereinrichtungen ist das Kriegsministerium ermächtigt, die Summe von 110,000 fl. zu verwenden.

§. 2. Dieser Betrag ist den durch die Militärverwaltung bei der Amortisationskasse niedergelegten Gesammtdurchschnittsfonds vorschußweise zu entnehmen und letzteren innerhalb der nächsten Budgetperioden aus Ersparnissen an dem ordentlichen Etat der Ausgaben des Kriesministeriums Tit. III „Armenkorps" zu ersetzen.

§. 3. In gleicher Weise ist der Pachtzins für den zum Barackenlager bestimmten Platz fortan vorzuschießen und zurückzuersetzen.

§. 4. Die Unterhaltungskosten des Barackenlagers sind aus den Durchschnittsfonds ohne Rückersatz zu bestreiten.

In der allgemeinen Diskussion ergreift zunächst das Wort Abg. Lamey (Pforzheim): Die Entwicklung und Freimachung der Kräfte, als letztes Ziel der Moral und Politik, wird auch durch die Einrichtung eines Barackenlagers gefördert. Die Einrichtung schützt zunächst vor Verweichlichung. Die Richtung der öffentlichen Meinung scheint sich der Meinung zuzuwenden, daß eine Umgestaltung des deutschen Heerwesens im Sinn der allgemeinen Wehrpflicht nothwendig sei. Wenn das großh. Kriegsministerium eine dahin gehende Vorlage gemacht hätte, würde er viel freudiger der Errichtung des Lagers zustimmen.

Abg. Beck: Er habe zu der Kriegsverwaltung das Vertrauen, daß sie bei der Unverhältnißmäßigkeit des Militärbudgets thunlichst Ersparnisse werde eintreten lassen. Der Militäraufwand in den meisten deutschen Staaten beträgt bereits 1/3 oder wenigstens 1/4 der Gesammteinnahmen. Die deutschen Stämme würden aber freudig auch dies wie jedes Opfer bringen, wenn eine Frucht daraus zu hoffen wäre.

Redner fühlt sich gedrungen, auch bei dieser Gelegenheit wieder seine Ansicht auszusprechen, daß auch in militärischer Beziehung die einzelnen deutschen Staaten sich enger an einander schließen müssen. So stehe nichts im Wege, daß das achte Armeekorps sich zu gemeinsamem Handeln zusammenthue, z. B. gemeinsame Militär-Biloungsanstalten errichte. Redner stimmt dem Gesetzentwurf mit Rücksicht auf die militärischen Vortheile desselben bei.

Abg. Pickford: Der vorliegende Gesetzentwurf hat zwei Seiten. Die Vorfrage ist die militärische Zweckmäßigkeit, die in der Regierungsvorlage leider mit militärischer Kürze behandelt ist. Durch die Ausführungen der Kommission seien seine Bedenken nicht ganz zerstreut worden: der kameradschaftliche Geist, die Erweckung und Nährung desselben ist von dem Barackenlager unabhängig, er hängt von dem Geist des Offizierkorps ab, davon, ob eine Kluft zwischen ihm und dem Gemeinen besteht, ob es dem Gemeinen möglich ist, die Epauletten zu erlangen; auf den Grund des kameradschaftlichen Geistes ist übrigens wenig Gewicht zu legen, da dieser Geist in der badischen Armee in erfreulicher Weise schon vorhanden ist. Was die behauptete Erhöhung der Feldtüchtigkeit betrifft, so ist dieser Grund auch nicht triftig.

Es muß nachgewiesen werden, daß das Lager absolut nöthig ist zur Herstellung der Kriegstüchtigkeit.

Redner beruft sich auf die Erfahrung des jetzigen Kriegs in Schleswig-Holstein: Das preußische Heer hat sich durchaus tüchtig bewährt, ohne daß in Preußen Barackenlager bestehen. Er könne daher noch nicht ganz von der Zweckmäßigkeit der Einrichtung überzeugt sein.

Aber auch diese Zweckmäßigkeit vorausgesetzt, falle doch auch die pekuniäre Seite in's Gewicht.

Unsere Ausgaben müssen mit unsern Kräften Schritt halten. Er halte es mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbar, für militärische Zwecke Geld zu bewilligen, so lange er nicht von deren dringender Nothwendigkeit überzeugt sei. Keinenfalls aber dürfe der Aufwand für das Barackenlager aus der für Schleswig-Holstein bestimmten Summe entnommen werden. Die Budgetkommission habe den richtigen Ausweg getroffen; ihrem Antrag stimme er bei.

Generalleutnant Ludwig gibt eine eingehende Begründung des Entwurfs. In militärischen Kreisen werde wohl über die Zweckmäßigkeit eines Barackenlagers kein Zweifel herrschen. Man scheut nur häufig die Kosten. Als die durch die Errichtung des Lagers zu erreichenden Zwecke ergibt sich zunächst das Zusammentreten verschiedener Waffengattungen zu gemeinschaftlichen Uebungen, wozu der Manöverfond nicht ausreicht. Dazu ist gerade der Ort geschickt, wohin das Lager projektirt ist. Damit steht im innigen Zusammenhang ein weiterer Punkt: dadurch, daß jedes Regiment das Barackenlager beziehen muß, wird es zu den so zweckmäßigen Marschübungen genöthigt. Ein dritter Zweck ist die Möglichkeit, die ganze Verpflegung in zweckmäßigerer Weise, auf dem Weg des Magazinirens 2c., zu organisiren, das Sanitätswesen zu vervollkommnen und das Brückenschlagen zu üben.

Redner geht hierauf auf einige Einwendungen, die hie und da aufgetaucht, über. Man hat die Wahl des Platzes als zu nahe bei der Stadt getadelt, aber mit Unrecht. Der Mangel eines fließenden Wassers ist auch kein Grund, die Alb liegt nicht allzu weit. Die Herstellung von Holzbaracken empfiehlt sich durch ihre Billigkeit, Riegelwände würden einen bedeutend höhern Aufwand verursachen.

Die von einem Vorredner gewünschte Gemeinsamkeit solcher Einrichtungen ist wünschenswerth, aber schwer zu erreichen.

Die Errichtung des Lagers bei uns wird wohl Nachahmung finden. In Preußen ersetzen die alljährlichen ausgedehnten Manöver ein Barackenlager; die Hinweisung auf Preußen beweist also nichts.

Der Nutzen des Barackenlagers ist unzweifelhaft, und auf keinem andern Wege zu erreichen. Von Seiten der Regierung liegt übrigens kein Grund vor, die von der Kommission vorgeschlagene Fassung des Gesetzes zu bekämpfen.

Abg. Moll zweifelt, ob die pekuniären Opfer im Verhältniß stehen zu den technischen Vortheilen. Wünschenswerther wäre wohl ein gemeinsames Vorgehen des ganzen achten Armeekorps. Wo es gilt, die deutsche Wehrkraft zu festigen, wollen wir übrigens nicht die Letzten sein, in der Hoffnung, daß Andere nachfolgen.

Redner hofft, daß durch die Errichtung des Barackenlagers in anderer Weise, z. B. beim Manöverfond, Ersparnisse eintreten können, und daß die Regierung die oft ausgesprochenen Wünsche um Ersparnisse durch Minderung des Präsenzstandes berücksichtigen werde.

Generalleutnant Ludwig: Durch das Barackenlager wird durchaus keine Minderung des Manöverfonds eintreten; die 19,000 fl. des Fonds können nur bei dem Bestehen des Barackenlagers nutzbringender verwendet werden.

Von der zweijährigen Präsenz können wir nicht abgehen; allein eine zufällige Ruhepause kann eintreten, und in Folge dessen auch eine Ersparniß.

Abg. Pagenstecher bespricht die Vorzüge des Barackenlagers, die sich namentlich auch in Chalons bewährt haben. Die Errichtung des Lagers sollte daher mit mehr Gunst aufgenommen werden, als dies wirklich geschehe. Die Einrichtung fällt freilich in einen ungünstigen Zeitpunkt, in welchem ein gewisses Gefühl der Resignation Platz greift, daß es mit der Macht der Mittelstaaten nicht viel gegenüber der Gewalt der Großmächte sei.

Aber diese Stimmung darf nicht herrschend werden. Man darf sich nicht verhehlen, daß die Stimme des deutschen Volkes zum bisherigen Stand der schleswig-holsteinischen Sache viel beigetragen hat; daß die Mittelstaaten in dieser Beziehung auch eine gewisse Wirksamkeit entfalteten. Wir müssen deßhalb auch auf die Ausbildung unseres Heeres sehen. Wie in politischen, wollen wir auch in militärischen Dingen Andern vorausgehen.

Abg. Knies: Er könne nicht mit der ganzen Freudigkeit des Vorredners dem Gesetze zustimmen, sei aber auch nicht dagegen. In der Form, wie die Kommission das Gesetz beantragt, ist die Hauptfrage eine technische. Die Frage ist nicht, eine neue Ausgabe zu machen, denn diese wird ja auch ohne Errichtung des Barackenlagers gemacht, nur in anderer Form.

Was die Hervorhebung des kameradschaftlichen Geistes betrifft, so steht dem auf der andern Seite die Erfahrung gegenüber, daß sich auch leicht ein Uebermaß dieses Geistes bildet, der zur schroffen Absonderung vom Volk führt, wie dies z. B. in Frankreich sich zeigt.

Ein weiterer Umstand ist, daß wir Alle wissen, es hilft uns all der Militäraufwand, er mag technisch noch so zweckmäßig sein, nichts, weil eben das Uebel in der Gesammtlage des Vaterlandes, in der mangelnden obersten Zentralgewalt liegt.

Abg. Moll erwiedert auf einzelne Bemerkungen.

Abg. Fischler macht auf das immerwährend anwachsende Militärbudget aufmerksam, das schließlich im Verein mit den sonstigen Ausgaben zu einer Steuererhöhung führen müsse. Er komme zu einem andern Schluß, wie die Budgetkommission. Wenn man auch nicht direkt Mittel bewillige, sondern den Ausweg ergreife, die Summe durch Ersparnisse beizubringen, so werde eben doch die Summe verwendet, die sonst aus den Durchschnittsfonds erspart und in die Staatskasse zurückgeflossen wäre. Er könne deßhalb dem Gesetzentwurf nicht seine Zustimmung geben.

Generalleutnant Ludwig erklärt, er halte persönlich die zweijährige Präsenzzeit für nothwendig; man könne aber in dieser zweijährigen Präsenz ab- und zugeben, man könne etwas abkürzen, wenn man ein Aequivalent habe, die Ausbildung der Mannschaft zu beschleunigen; ein solches Aequivalent sei aber das Barackenlager.

Abg. Bär hält die Vortheile des Barackenlagers mindestens für zweifelhaft. Aber es kommt darauf zunächst nicht an, es handelt sich blos darum, ob die aus den Durchschnittsfonds zu entnehmende Summe hierfür oder in anderer Weise verwendet werde.

Der Schluß des Abg. Fischler, daß die Summe in die Staatskasse zurückfließen würde, sei nicht richtig; denn die Militärverwaltung werde, wenn sie das Barackenlager nicht erhält, diese Summe, und zwar mit vollem Recht, in anderer Weise für die Militärtüchtigkeit verwenden. Es sei daher das beste, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Muth: Es werde durch die Einrichtung des Barackenlagers gewissermaßen die Anlegung eines Kapitalfonds angebahnt, indem, nachdem die Kosten des Lagers einmal gedeckt seien, die dafür verwendeten Ersparnisse am Kriegsbudget bleibende werden würden. Deßhalb werde man wohl allseitig dem Kommissionsantrag beistimmen können.

Generalleutnant Ludwig bemerkt, daß durchschnittlich jährlich 20,000 fl. aus den Durchschnittsfonds in die Staatskasse zurückgeflossen seien.

Oberst Götz: Die Vortheile eines Barackenlagers sind militärisch allgemein anerkannt; über das Lager von Chalons sind nur lobende Stimmen laut geworden. Nur bei dieser Einrichtung ist es möglich, eine höhere praktische Ausbildung der Truppenführer zu erzielen. Auch für den Fall einer Mobilmachung wird das Lager gerade an dem projektirten Platze zwischen zwei Bundesfestungen am Mittelrhein zweckmäßig sein.

Abg. Pickford dankt der großh. Regierung für die Aufschlüsse. Auf Grund derselben und der Ausführungen der Abgg. Knies und Muth könne er dem Entwurf nun zustimmen. Dem Abg. Pagenstecher gegenüber bemerke er, daß er, Redner, nicht deßwegen sich zweifelnd ausgesprochen, weil er die erhöhte Schlagfertigkeit unserer Armee nicht auch wünsche, sondern weil er sich erst habe aufklären wollen, ob diese dadurch erzielt werde und ob die erzielten Vortheile im Verhältniß zu dem Aufwande stehen.

Abg. Röder: Nur wenn gemeinschaftlich für das achte Armeekorps die Einrichtung getroffen würde, könnte er sich entschließen, für den Entwurf zu stimmen.

Abg. Roßhirt fragt an, ob, da bis jetzt blos große Lager erprobt sind, auch für die kleinen Verhältnisse, wie sie bei uns sind, die Möglichkeit der Ausbildung der Führer gegeben sei.

Oberst Götz: Die hauptsächlichsten Uebungen sind die elementaren, dafür reichen unsere Verhältnisse aus.

Abg. Roßhirt motivirt hierauf seine Abstimmung. Er könne nur mit getheiltem Gefühl dem Gesetz beistimmen, wenn er einerseits den großen Aufwand gerade zu einer Zeit, wo die Organisation erhöhte Mittel in Anspruch nimmt, berücksichtige; andererseits aber Rücksicht nehme auf die höhere Wehrhaftmachung, der er kein Mittel entziehen möchte; da das Lager in dieser letztern Beziehung ein wesentlicher Fortschritt sei, so stimme er dafür.

Abg. Häusser: Die von der Regierungsbank geltend gemachten Gründe sind meist technische, und machen deßhalb auf die Kammer, eine politische Versammlung, weniger Eindruck, als sie auf eine technische unzweifelhaft machen würden.

Bei dem Wettkampf der Meinungen scheint ihm die Wagschale auf die Seite der Vertheidiger des Lagers zu neigen. Zwei Gründe seien es hauptsächlich, aus denen der Gesetzentwurf eine weniger günstige Aufnahme gefunden habe. Einmal ein gewisses, wohl in allen deutschen Kammern herrschendes Mißtrauen, daß die Militärverwaltung jede Gelegenheit ergreife, um dem Militärbudget Vortheile zu sichern; dann aber die Einsicht, daß die Bildung eines Barackenlagers, die man Anfangs mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Verbindung brachte, damit gar nichts zu schaffen hat, daß die Regierung trotzdem aber die Kosten für das Barackenlager dem für Schleswig-Holstein bewilligten Kredit von 2,300,000 fl. zu entnehmen beantragte. In dieser seiner ursprünglichen Fassung hätte er dem Gesetz nicht zugestimmt, wie er dies jetzt thue. Denn diese in der frischen Begeisterung bewilligte Summe von 2,300,000 fl. soll, wie er ausdrücklich konstatiren wolle, ihrer ursprünglichen Bestimmung, der Förderung der schleswig-holsteinschen Sache, erhalten bleiben. Es können Verhältnisse eintreten, wo deren Verwendung in dieser Richtung noch thunlich, ja nothwendig wird. Er fürchte, daß die Zeit eintreten werde, wo die Herzogthümer die Unterstützung durch alle Mittel noch nöthig haben werden.

Dem Kommissionsantrag könne er, wenn auch nicht freudig, so doch mit gutem Gewissen beistimmen.

Generalleutnant Ludwig: Der Kredit wurde auch zum Zweck der Vorbereitung der Mobilmachung bewilligt, als ein solches Vorbereitungsmittel kann auch das Barackenlager erscheinen. Was das vom Vorredner berührte Streben der Militärverwaltung betreffe, so sehe er darin eher ein Lob als einen Tadel; denn er sei sich bewußt, daß seinen Bestrebungen für möglichste Ausbildung des Heeres ein tiefes patriotisches Gefühl zu Grunde liege. Nur wenn Jeder thut, was ihm möglich ist, wird die Gesammtheit gewinnen.

Abg. Häusser erwiedert, daß er nur im Allgemeinen eine Thatsache habe bemerken wollen, ohne Urtheil über deren Begründetheit. Im Uebrigen seien die Bestrebungen des Hrn. Kriegspräsidenten für unsere Armee allgemein anerkannt, und die Kammer werde sie auch thunlichst unterstützen.

Die allgemeine Diskussion wird nach einer weitern kurzen Bemerkung des Abg. Achenbach geschlossen, und Berichterstatter Kirsner empfiehlt nochmals den Kommissionsantrag, wobei er, bezüglich der auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gerichteten Bestrebungen, auf die großen finanziellen Bedenken, die diese Einführung für uns haben würde, hinweist.

Art. 1—3 des Gesetzes werden hierauf ohne weitere Besprechung, Art. 4 nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Beck über die an die Gemeinde Forchheim zu leistende Entschädigung genehmigt und schließlich das ganze Gesetz mit allen gegen drei Stimmen (Federer, Fischler, Röder) angenommen. Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

†† Karlsruhe, 7. Apr. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. April, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte der Zollkommission über die Gesetzentwürfe, die Besteuerung des Rübenzuckers und die Abänderung des Vereins-Zolltarifs betr., erstattet von dem Abg. Buhl.

Baden.

Mannheim, 6. Apr. (Mnh. Journ.) Gestern haben die hiesigen Interessenten bei der Gründung der Bank ein provisorisches Komitee gebildet, dessen Vorsitz Hrn. Fr. Reiß übertragen, und zugleich zur Ausarbeitung der nöthigen Anordnungen einen engern Ausschuß, bestehend aus den HH. J. Hohenemser, W. Köster, S. Ladenburg, M. Lenel und F. Reiß, gewählt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1,33'''	+. 0,5	N.O.	schw. bew.	heiter, Reif
Mittags 2 „	„ 0,33'''	+ 7,0	„	„ „	„ rauh. N.O.
Nachts 9 „	„ 0,70'''	+ 3,0	„	„ „	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 8. Apr. 2. Quartal. 48. Abonnementsvorstellung. **Don Carlos**; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Z.h.42. Nr. 1220. Mannheim.

Backmeisterstelle.

Es soll bei diesseitiger Strafanstalt ein Backmeister, mit einem Jahresgehalt von 400 fl., nebst Dienstkleidung im Anschlag zu 26 fl., freiem Dienstzimmer, Heizung und Beleuchtung eingestellt werden. Hiezu Lusttragende werden aufgefordert, sich längstens innerhalb 14 Tagen entweder mündlich oder schriftlich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Gewerbskenntnisse, bisherige Aufführung 2c. bei diesseitiger Verwaltung zu melden.

Mannheim, den 31. März 1864.

Großh. bad. Kreisgefängniß-Verwaltung.
Blenkner.

Z.h.138. Nr. 484. Meersburg.

Vakante Arztstelle.

Die Stelle eines zweiten Arztes dahier, womit zugleich der Dienst als Spitalarzt mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl. verbunden ist, wird bis 1. Juli d. J. erledigt.

Diejenigen lizenzirten Herrn Aerzte, welche solche zu erhalten wünschten, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse innerhalb 3 Wochen diesseits melden.

Meersburg, den 2. April 1864.

Bürgermeister Kaiser.
vdt. Schreiber.

Stellegesuch.

Z.h.130. Ein in allen Kanzleigeschäften, namentlich aber im Rechnungs- und Brandversicherungswesen schon geübter junger Mann sucht als Inzipient bei einem großh. Bezirksamte der Organisation wegen eine Stelle gegen entsprechenden Gehalt. Gefällige Offerten unter S. K. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Post- u. Telegraphengehilfe,

ein im Dienst erfahrener, sucht eine Stelle. Eintritt kann nach Wunsch geschehen. Zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes. Z.h.137.

Postgehilfegesuch.

Z.h.84. Es wird ein tüchtiger Postgehilfe gesucht, dem bei freier Station ein jährlicher Gehalt von 200 fl. zugesichert wird. Wo? sagt die Expedition dieses Bl.

Z.h.12. Mainz.

Reisender-Gesuch.

Eine Weinhandlung in Mainz sucht für Norddeutschland einen Reisenden (Israelite). Reflektanten belieben Offerten an S. D. 46 poste restante Mainz zu richten.

Z.h.39. **Pforzheim.**

Eine Ladenlokalität mit Wohnung in günstigster Lage, für Mode- und Galanterie-Geschäfte sich besonders eignend, ist auf den ersten Oktober oder früher zu vermiethen. Auskunft auf frankirte Anfragen bei

Dillmann & Zerrenner.

Z.f.960. Bruchsal.

Daubholz-Verkauf.

Die Unterzeichneten verkaufen vollkommen trockenes, eichenes und eschenes Daubholz von **zwei Fuß Länge**, das **Hundert zu 6 fl.**

Gebrüder Hetterich.

Z.h.148. Frankfurt.

Am 1. Juni 1864
1te Ziehung des
Neuesten K. K. Oesterreichischen Staats-Anlehens von 1864.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Hauptgewinne des Anlehens sind: 20mal **250,000** fl., 10mal **220,000** fl., 60mal **200,000** fl., 81mal **150,000** fl., 20mal **50,000** fl., 20mal **25,000** fl., 121mal **20,000** fl., 90mal **15,000** fl., 171mal **10,000** fl., 352mal **5000** fl., 432 à **2000** fl., 783 à **1000** fl., 1350 à **500** fl., 5540 à **400** fl.; ferner kleine Gewinne von fl. **200, 195, 190, 185, 180, 175, 170, 165, 160, 155, 150, 145, 140.** Jede Obligation muß unbedingt mindestens 135 fl. erhalten.

Jährlich finden 5 Ziehungen statt, und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember, 1. März und 15. April.

Original-Loose für alle Ziehungen werden zum billigsten Preise geliefert.

Ein Loos für eine Ziehung kostet **3½ Gulden.**
Sechs Loose zusammen nur . . **17½ „**

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann gratis und franco. Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme pünktlichst ausgeführt.

Man wende sich in frankirten Briefen direkt an

Jean Schrimpf,
Banquier in Frankfurt a. M.

Z.h.145. Neustadt an der Haardt.

Weinversteigerung

zu Mußbach bei Neustadt an der Haardt in der bayerischen Pfalz.

Mittwoch den 11. Mai nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, läßt Herr Dr. **Krätzer,** Gutsbesitzer zu Mußbach, in dem Saale des Herrn Gasthalter Fischer allda, nachverzeichnete, beim Herbsten sorgfältigst ausgelesene und reingehaltene Weine, eigenen Wachsthums, öffentlich versteigern, nämlich:

1	Stück	1857r **Mußbacher Traminer,**
1	„	1858r **Mußbacher,**
1	„	1858r **Mußbacher Traminer,**
14½	„	1859r **Mußbacher Traminer,**
7¼	„	1862r **Mußbacher,**
21¼	„	1862r **Mußbacher Traminer,**
24½	„	1863r **Mußbacher,**
15¾	„	1863r **Mußbacher Traminer,**
½	„	1859r **Mußbacher Rothwein.**
86¾	Stück zusammen.	

Die Proben dieser Weine werden vom 1. Mai an täglich an den Fässern verabreicht, sowie auch am Versteigerungstage.

Neustadt an der Haardt, den 4. April 1864.

Werner, kgl. bayer. Notar.

Z.h.119.

Redakteur-Gesuch.

Bei einer

der größten Zeitungen der Rheinprovinz
— liberaler Tendenz —

wird die Stelle eines **Chef-Redakteurs** vakant, die gut honorirt und so bald als möglich besetzt werden soll.

Erfahrene, mit den preußischen Verhältnissen durchaus vertraute Journalisten, welche auf diese Stelle reflektiren, werden gebeten, ihre Offerten baldigst mit Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit, ihrer Ansprüche u. s. w. unter den Buchstaben N. N. Nr. 118 an die Exp. d. Ztg. gelangen zu lassen.

Z.h.144. Karlsruhe.

Höchst wichtig für jeden Kaufmann oder Geschäftsmann.

Wegen eingetretener Krankheit wird ein Artikel abgegeben, welcher auf jedem Platze ausgeführt werden kann, wozu ein Kapital von 3- bis 4000 fl. nothwendig ist, und der einen jährlichen Gewinn von mindestens 3000 fl. abwirft. Franko Briefe mit W. W. besorgt Herr Mechanikus **V. Bürklin** in **Karlsruhe.**

Z.h.57. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhausbureau werden versteigert,

Freitag den 8. April d. J., Nachmitt. 2 Uhr:

Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 1. April 1864.

Leihhaus-Verwaltung.

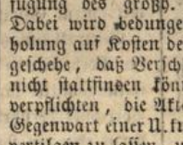

Z.g.350. Nr. 1264. Gernsbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Der Erbtheilung wegen werden aus dem Nachlasse des Blumenwirths Hugo Strobel von Obertsroth

Montag den 25. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause daselbst nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit zur Blume, Scheuer und Rindviehstallung unter einem Dache, sodann besonders stehenden Pferd- und Schweinställen, nebst ca. 1 Morgen Hofraithe, Gemüse- und Baumgarten; auch befindet sich im Hause eine vollständige Einrichtung für Bäckerei und Schnapsbrennerei. Das ganze Anwesen neben der Almend und Murg gelegen . . . . . 7000 fl.

2.

Die Hälfte von 1 Morgen Grasgarten in der Schelmeneck, neben dem Weg und der Murg, . . 150 fl.

Diesem Grundstück steht ein Wasserrecht zu.

Gernsbach, den 5. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.

Z.h.141. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises hat unterm 29. d. M. beschlossen, ungefähr 60 Zentner ausgeschiedener alter Akten an eine Papiermühle oder eine ähnliche Gewerbsanstalt nach dem Gewichte zu verkaufen. Dies wird hiemit mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Kaufliebhaber ihre Angebote für den Zentner bis zum 15. April d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und sodann weitere Verfügung des großh. Hofgerichts abzuwarten haben. Dabei wird bedungen, daß die Verpackung und Abholung auf Kosten des Käufers, und in solcher Weise geschehe, daß Verschleuderungen auf dem Transporte nicht stattfinden können. Auch muß der Käufer sich verpflichten, die Akten sogleich nach ihrer Ankunft in Gegenwart einer Urkundsperson einstampfen oder sonst vertilgen zu lassen, und Niemanden deren Einsicht zu gestatten, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 25 fl.

Bruchsal, den 29. März 1864.

Großh. Hofgerichts-Registratur.
Arnold.

Z.g.349. Nr. 1866. Jestetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreinermeister Xaver Maier zu Stetten haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 29. April l. J.,
früh 9 Uhr,

angesetzt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich werden die im Ausland wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Jestetten, den 5. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

Z.g.361. Nr. 6003. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschafsmasse der unterm 6. Mai 1862 verlebten Ehefrau des hiesigen Bürgers und Küfers Leopold Mayer, Christine, geborne Neff, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 18. April 1864,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die Klagthatsachen Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 4. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
A. Wagner.

Z.g.360. Nr. 6811. Pforzheim. (Versäumungserkenntniß.) Da auf die Aufforderung vom 27. Januar, Nr. 1570, in der gesetzten Frist an die beschriebene Liegenschaft keine dinglichen, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche erhoben wurden, so werden auf Antrag solche dem jetzigen Besitzer Ernst Kälber von Eutingen gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 6. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Z.g.344. Nr. 3176. Durlach. (Verlassenschaftseinweisung.) Wird nunmehr, da auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Februar d. J. eine Einsprache nicht erhoben wurde, dem Gesuche der Wittwe des Johann Michael Munz von Jöhlingen, Theresia, geb. Jäger, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes stattgegeben.

Durlach, den 29. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.h.132. Nr. 4336. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Die ledige, 26 Jahre alte Friederike Rübling von Denzlingen ist gesonnen, mit ihrem 6jährigen Kinde nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind in der auf

Dienstag den 19. April d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Emmendingen, den 4. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.

Z.g.334. Nr. 3732. Waldshut. (Erbvorladung.) Samuel Guggenheim, ledig, von Thiengen, seit einigen Jahren unbekannt wo in Amerika, wird andurch mit Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung auf Ableben seiner Mutter, der Maier Guggenheim's Wittwe, Sara, geb. Mok, von Thiengen mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 4. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
F. Schrott.
Schupp, Notar.

Z.g.354. Nr. 5308. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich Michael Schaaf, Flaschnergesell von Mannheim, ist der Unterschlagung von Kleidungsstücken und Effekten, im Werth von 50 fl., zum Nachtheil des Flaschnermeisters Herkommer von Kaunstadt angeschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen

dahier zu erscheinen, um sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Mannheim, den 4. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Erter.

Z.g.353. Nr. 5265. Lörrach. (Aufforderung.) Der 17jährige Bursche Johann Bäumlin von Waldighofen, zuletzt in Hügenheim, und der 18jährige Franz Anton Maier von Kembs im Elsaß sind des Diebstahls eines kupfernen und eisernen Kessels des Fabrikanten Bomhorn hier, im Werth von 41 fl. 40 kr., unter dem Erschwerungsgrunde des nächtlichen Einsteigens in einen Hof bei einem bewohnten Gebäude angeschuldigt und werden aufgefordert, sich zur Einvernahme darüber in 14 Tagen anher zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird. Lörrach, den 4. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

Z.g.352. Nr. 6551. Mosbach. (Urtheil und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Friedrich Wittmann von Neckarzimmern,
wegen Diebstahls und versuchten Betrugs,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Friedrich Wittmann sei des versuchten Betrugs, im Werthe von 4 fl. 12 kr., zum Nachtheil des Schuhmachermeisters Phil. Eisenhut dahier, sowie der Entwendung eines Paares Stiefel, 6 Paaren Kinderstiefel und eines Paares Stiefelschäfte, im Gesammtwerth von 10 fl. 12 kr., zum Nachtheil ebendesselben, und damit des zweiten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen, sowie des ersten Rückfalls in den gemeinen Diebstahl für schuldig zu erklären, deßhalb in eine durch 3 Tage Hungerkost und 3 Tage Dunkelarrest geschärfte Amtsgefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet, und ersuchen wir zugleich sämmtliche Polizeibehörden wiederholt, auf den Angeschuldigten zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Mosbach, am 5. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
W. Kapferer.

Z.g.357. Nr. 7185. Heidelberg. (Erkenntniß.) J. U. S. gegen Johann Jakob Vetter von Oeschelbronn, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Unterrheinkreises durch Beschluß vom 11. v. M., Nr. 1629, II. Kr.-Sen., erkannt:

„Es sei wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung des Angeschuldigten vorhanden und derselbe von den Kosten freizusprechen."

Dies wird dem Angeschuldigten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit eröffnet.

Heidelberg, den 5. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.g.339. Nr. 2820. Bretten. (Erkenntniß.) Wird Johann Valet von Gochsheim, da er auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Dezember v. J., Nr. 10,939, sich bis jetzt dahier nicht gestellt hat, der Refraktion für schuldig erkannt und dafür in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, sowie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt; auch hat derselbe die Kosten der Untersuchung zu tragen.

V. R. W.

Bretten, den 4. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

Frankfurt, 6. April 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	— —
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102⅜ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79¼ P.	„	4½% do.	102 P.
„	5% do. 1859 „ „	79⅜ P.	„	4% do.	99½ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91½ P.	„	3½% do.	91¾ G.
„	5% Benet. C. b. R. 6/7	81⅜ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67½ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¾ P.
„	5% Met.-Obligat.	60¾ bez.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¾ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	60¾ bez.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89¾ G.
„	4½% Met.-Oblig.	54¼ bez.	Frankf.	3½% Obligation.	99 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	„	3% do.	92½ P.
„	4½% do.	99¾ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	88⅝ G.
„	4% do.	95¼ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87¾ G.
„	3½% Staatsch.	91 P.	Span.	3% inl. Schuld	49⅜ G.
Bayern	4½% 1jährig	101¼ P.	„	2¼% Schuld	45⅝ G.
„	4½% ½jährig	102 P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100½ G.
„	4% 1jährig	99⅞ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	— —
„	4% ½jährig	100¼ bez.	Schwd.	4½% Obligation.	94½ G.
„	4% Ablös.-Rente	99½ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	95¼ P.
„	3½%	98 G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100⅞ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105¼ P.	„	4½% Bern. St.-O.	102½ P.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	95⅜ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅝ P.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2.30	— —
„	3½% do. v. 1842	93¾ P.	„	6% do. r. 1882	63¾ P.
G.Hess.	5% Obligation.	101⅜ P.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	99⅞ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139⅛ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	775 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅞ bez.
5% „ Cred. A. i. O. W.	187 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50½ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76½ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	215½ G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	81⅝ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	90½ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	74½ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	84 P.
4% Luremb. Bank-Aktien	— —	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84¼ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100½ G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	329 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	80 P.
3½% Frankf.-Han. Esnb.-A.	95⅞ G.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102½ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 G.	4% „ „ „ „	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	66¾ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	97⅝ G.
Rhein-Nahe-Bahn	28 P.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	144¼ P.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	246 G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98⅞ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106¼ P.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	112 P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112⅝ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	129½ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104½ G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 10% „	93 G.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	125 P.
„ 250 fl. „ 1854	76¼ G.
„ 100 fl. Pr 1858	127⅝ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	82⅛ bez.
„ 100 fl. v. 1864	95½ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112⅝ G.
„ 35-fl.- „	52⅝ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ G.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	132¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62½ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32¾ G.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35½ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ausb.-Gunzenh. L.	11½ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¼ G.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99⅞ B.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	104⅜ G.
Hamburg	„	88⅞ G.
Leipzig	„	104⅞ G.
London	„	118 G.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅜ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93¾ G.
„ 60 à 90 T.		93⅝ G.
Wien	k. S.	100¾ B.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 46½-47½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 22 -23
Engl. Sover.	„	11 45 -49
Russ. Imper.	„	9 40 -42
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 26½-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.